

Vier Landammänner

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **12 (1877)**

Heft 8: **[zweite Abtheilung]**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-257726>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vier Landammänner.

I. Landammann Joh. Heinrich Tanner von Herisau.

Geb. in Herisau den 6. Dez. 1799, ehelicher Sohn des Bartholome Tanner und der Anna Ramsauer, verlor Landammann Tanner früh seinen Vater, welcher bei seinem Tode 13 Kinder, darunter 10 unermwachsene, hinterließ. Die wackere Mutter that aber ihr Möglichstes für die Erziehung ihrer Kinder. Mit 10 Jahren kam Tanner in die Realschule des Herrn Stelzner in Herisau, von der er sagt, daß der Unterricht zwar im Ganzen ein oberflächlicher gewesen sei, aber doch zu weiterm Forschen und selbstthätiger Fortbildung angetrieben habe. T. war für sein Alter groß und stark, lebhaften Geistes und doch von gesetztem Wesen, weshalb die Kameraden ihn willig als Vormann anerkannten. Schon 1814 kommandirte er eine kleine, ordentlich uniformirte Knabentruppe mit Hülfe eines alten Militärs, von welcher Zeit sich das Kadettenwesen in Herisau mit kurzen Intervallen bis heute erhalten hat.

T. wollte anfänglich Arzt werden und fieng an, die lateinische und griechische Sprache zu lernen, als aber sein ältester Bruder Johannes in holländische Dienste trat, mußte er an seiner Statt im Ladengeschäft der Mutter den Ellstecken führen, welche Beschäftigung ihm indessen gar nicht zusagte. Der Eintritt in das Handelshaus Müller u. Cie. in Herisau war ihm deshalb sehr erwünscht. Auf das Comptoir gebannt, lernte er italienisch ohne Lehrer und die doppelte Buchhaltung aus eigenem Antriebe. Tage lang war er ganz allein, Niemand kümmerte sich um ihn. Bald wurde er Buchhalter und mit 18 Jahren war

er wohlbestallter Commis, der sich selber helfen konnte. Er sehnte sich aber aus dieser Stellung hinaus in die Welt und sein heißester Wunsch wurde erfüllt, als er in demselben Handelshause eine Stelle als Buchhalter und Commis in Genua antreten durfte. Der geweckte Jüngling gefiel seinen Vorgesetzten und sein Fleiß und anstelliges Wesen fanden bald Anerkennung. Die Mußezeit benutzte er gewissenhaft zur Erlernung der französischen, englischen und spanischen Sprache, wie zur Vervollkommnung in der italienischen. Die im Jahr 1821 ausgebrochene, im Sand verlaufene italienische Revolution kühlte seine anfänglichen Sympathien und von da an betrachtete er politische Ereignisse mit kaltem Blute. 1824 konnte er zu seinem großen Vergnügen zu Pferde eine Geschäftsreise bis Nizza antreten, die er mit Erfolg zurücklegte, was die Hoffnung auf eine andere, bessere Existenz in ihm nährte. Mit Neujahr 1825 erhielt er freien Tisch bei seinem Prinzipal und 2000 L. Gehalt. Nach einer weitem Geschäftsreise und 6jähriger Abwesenheit kehrte er nach Herisau zurück, wo er warm empfangen wurde. Das Wiedersehen mit seiner gealterten Mutter und seinen Geschwistern beschreibt L. in warm empfundenen Worten. Sein Besuch in der Heimat dauerte 5 Wochen, dann kehrte er in die gleiche Stellung nach Genua zurück, doch nicht für lange. Sein Bruder Bartholome in Paris war aus dem Hause Gebrüder Schieß geschieden und nun trat er anfangs 1826 in dieses Geschäft ein. Der genannte Bruder hatte sich in Herisau etablirt, als Konkurrent der Herren Schieß, was dazu führte, daß unser Heinrich auf deren Wunsch nach Herisau zurückkehren und auf ihrem Komptoir arbeiten sollte. Er war dazu bereit, associrte sich aber bald, im Merz 1829, mit seinem Bruder Bartholome, der nach Paris reiste, während er die Leitung des Geschäfts in Herisau übernahm, merkantilisch erfahren und auch sonst tüchtig gebildet, weltgewandt, ein ganzer Mann. In der Folge wechselten die Brüder mit der Besorgung des Geschäfts

in Paris ab. Es hatte einen guten Fortgang und schwang sich in der Folge zum ersten seiner Art in Herisau auf.

Im Mai 1830 verehelichte er sich mit Albertine Meyer von Herisau, an deren Seite ihm ein schönes häusliches Glück erblühte. Das einzige Kind aus seiner Ehe, Arnold Heinrich, seine Freude und seine Hoffnung, wurde im kräftigsten Mannesalter hinweggerafft.

Früh in den Militärdienst hineingezogen, kommandirte er schon 1830 eine Reservekompagnie und wäre damals nicht ungern an die Grenze marschirt. Das Militairwesen zog ihn mehr an als die politischen Fragen, die jene Zeit so heftig bewegten, und doch sollte er ganz gegen seinen Willen und völlig unerwartet in den Staatsdienst gezogen werden. Der damalige Rathschreiber Schefer erkrankte und da die Geschäfte gerade stockten, so ließ er sich auf die Anfrage des Hr. Landammann Naef zu provisorischer Besorgung der Kanzlei herbei, und als Schefer 1830 starb, mußte er nolens volens an seine Stelle treten, zu welchem Zweck er ein Zimmer miethete. Ueber diesen Wechsel der Dinge schreibt er selbst: „Ich war ein guter Patriot, aber ein kompletter Ignorant in Allem, was Verfassung und Geseze, Amt, Rath und Gericht betraf. Ich mußte später oft noch über mich selbst lachen, daß ich so leicht ins amtliche Leben hineintappen konnte.“ Er hatte begreiflicherweise im Anfang der Hülfe und des Rathes von Seite der Vorgesetzten nöthig, es ging aber in der Folge immer besser, wobei ihm seine Pünktlichkeit, sein Ordnungssinn und in administrativen Dingen seine kaufmännischen Kenntnisse wohl zu statten kamen. Im Nov. 1831 ernannte ihn der Gr. Rath zum provisorischen Rathschreiber und setzte ihm im Frühling darauf ein fixes Gehalt von 800 fl. aus. Eine Menge Aktuarate wurden ihm zugetheilt und da er Associe seines Bruders blieb, die kaufmännische Korrespondenz besorgte und die Administration des Geschäfts überwachte, so lag eine bedeutende Arbeitslast auf ihm, der er aber

völlig gewachsen war. Es waren glückliche Jahre. Seine Anstellung gab ihm nicht nur Brod, sondern auch Ehre und Ansehen. Er wurde mehr als Beamter denn als Angestellter angesehen und insbesondere nahmen die Standeshäupter alle nur immer wünschbare Rücksicht gegen ihn.

Ueber die industriellen Verhältnisse im Anfang der Dreißigerjahre urtheilt er: „Die Industrie unsers Landes schien dem Untergang nahe und es mußte sich entscheiden, ob man am alten Schlendrian festhalten wolle oder die Fortschritte in der Fabrikation zu benutzen im Stande sei. Es geschah glücklicherweise das Letztere, aber der Uebergang war nicht so leicht. Die Absatzhindernisse waren groß, aber gerade diese Hindernisse riefen zu verdoppelter Anstrengung auf und stachelten den Unternehmungsggeist mehr und mehr. Man suchte und fand Absatzwege über dem Meer und in immer weitere Fernen wurden die Produkte unsers Gewerbfleißes ausgeführt.“

Die Verfassungshändel im Kanton ließen ihn ziemlich kalt und bei der berücktigten Landsgemeinde vom 3. Merz 1833 war er ein ganz ruhiger Zuschauer: „Sie machte mir vielen Spaß; es war vom obern Stuhl gesehen ein ganz eigenes Schauspiel, diese wogende Masse, dieses Stoßen und Schieben, diese offenen Mäuler, das Schreien, Wühlen und Loben des souveränen Volkes und auf der andern Seite die Bemühungen der Beamteten auf dem untern Stuhl, die mit Mund, Händen und Füßen gegen dieses Treiben sich wehrten und verwahrten und am Ende doch nachgeben mußten.“ Er bewunderte ganz besonders den Takt, die Klugheit und Gewandtheit, die Landammann Nagel damals und später an den Tag legte.

Im Oktober 1833 gab ihm der kurze Feldzug des Bataillons Sonderegger nach Schwyz viel zu schaffen. Er übernahm die ganze Anordnung. An einem Freitag Mittag war das vorörtliche Aufgebot erfolgt und schon am Sonntag Abend war das Bataillon vollständig eingerückt. Auch die

Obliegenheiten eines Zeugherrn hatte er damals zu besorgen und er bekam so einen Begriff von den Funktionen eines Kriegskommissärs und Kriegsfekretärs. Nach der Annahme der neuen Verfassung am 30. Aug. 1834 fiel ihm auch die Redaktion des neuen Amtsblattes zu. Er führte eine Reorganisation des Archivs und eine neue Registratur durch. Die neuen Gesetze und Verordnungen, das Zeughaus in Herisau, die Kuppen-Straße 2c. nahmen seine Thätigkeit als Rathschreiber besonders in Anspruch. Daneben war er für das Projekt der Errichtung eines Kasino's in Herisau sehr eingenommen und seinen Bemühungen wesentlich ist das Zustandekommen desselben zu verdanken.

Um das Obergericht und den Obergerichtsschreiber eher durchbringen zu können, hatte eine großräthliche Kommission beantragt, den Gehalt des Rathschreibers auf 650 fl. zu reduzieren. Dies veranlaßte ihn, zu resigniren, um fortan ganz dem Handelsgeschäft zu leben, zugleich auch zu einem Memorial an den Gr. Rath, worin er auseinandersetzte, was Alles dem Rathschreiber obliege und daß dem Staate mit schlecht besoldeten Amtspersonen nicht gedient sei. Seine Vorstellungen bewirkten, daß der Vorschlag fallen gelassen wurde, worauf er auch seine Resignation zurückzog. Die Verwerfung des Obergerichts von Seite der Landsgemeinde afficirte ihn nicht; er hätte zwar den Versuch gewagt, fürchtete aber doch dabei für das Ansehen des Gr. Rathes. Ja, er meinte, schwerlich werde Außerrhoden in 20 Jahren ein Obergericht haben. 20 Jahre nachher saß er selbst als 2. Mitglied und Vizepräsident in dieser Behörde.

Nach 6jährigem Rathschreiberdienste, während dessen er viel gelernt hatte, wie er selber dankbar bezeugt, trat er mit Rücksicht auf das Geschäft, das sich durch den Exporthandel immer mehr erweitert hatte und seiner leitenden Hände nicht länger entrathen konnte, zurück. Er warf sich mit ganzer Energie und mit all der Umsicht, die ihm eigen waren, auf seinen eigentlichen Beruf und aus jenen

Jahren stammt hauptsächlich sein finanzieller Erfolg, dessen er sich dankbar freute, „weil“, wie er schreibt, „zeitliche Güter nicht nur mir selbst, sondern meiner Familie und meinen Nachkommen und selbst dem Vaterlande zum Wohl und Segen dienen können.“ Er kam aber doch nicht vom Staatswesen los. Die Landsgemeinde wählte ihn 1839 zum Statthalter und in Folge davon der zweite Landrath zum Vizepräsidenten, später zum Präsidenten der Landes-
 schulkommission, zum Präsidenten der Militairkommission und zum Salzfondverwalter, und der Gr. Rath ernannte ihn, während er in Paris war, zum Stellvertreter des Tagsatzungs-
 gesandten Landammann Schläpfer. Das war, wie er selber schrieb, des Guten zu viel. „Es war mir ganz komisch zu Muth, auf einmal zu den höchsten Aemtern und Missionen berufen zu sein, während ich, ich darf es in aller Aufrichtigkeit sagen, durchaus keinerlei Ehrgeiz fühlte und ganz glücklich gewesen wäre, wenn man mir erlaubt hätte, meinem Handelsgeschäfte zu leben. Eitelkeit hat mich nie angespornt, mich hervorzudrängen.“

Die Tagsatzung mit ihrem schleppenden Geschäftsgang langweilte ihn und die „sogenannten großen Männer mit gutem Mundstück“ imponirten ihn nicht alle. Die nähere Bekanntschaft mit vielen dieser Regenten, Magistraten und Diplomaten hatte eine bedeutende Enttäuschung zur Folge und das Spiel der Parteien widerte ihn an. Er selbst hielt sich im Hintergrund und gab seine Boten so kurz als möglich, während seine Berichte ausführlich waren und stets prompt abgeliefert wurden. Sein Botum über die Walliser-Unruhen zog ihm den Tadel instruktionswidrigen Stimmens der „Herren Radikalen und Doktoren P. Tobler und Heim“ zu und es kam darüber im Nov. 1839 zu einer Diskussion im Gr. Rath, die er durch eine dem Gr. Rathe eingereichte Rechtfertigungsschrift selbst veranlaßt hatte. Tanner hatte nämlich für eine neue Vermittlung statt für Ergreifung strenger Maßregeln gegen den der Tagsatzung gegenüber renitenten Theil

des Kantons Wallis gestimmt und suchte nun in seiner Zuschrift sein Botum mit der erhaltenen Instruktion in Einklang zu bringen. Der Gr. Rath sprach sich weder billigend noch mißbilligend über die Sache aus, während die Herren Dr. Heim, Dr. Tobler und Hauptm. Kürsteiner sich gegen Tanner's Botum, daß mit der Instruktion vom 31. August im Widerspruch stehe, zu Protokoll verwahrten. Sein Gesuch, ihn fürder mit Missionen zu verschonen, zu denen er keine Talente und noch viel weniger Neigung habe, wurde nicht erhört; er vertrat in den Jahren 1841 bis 1843 unsern Kanton in den Tagsatzungen in Bern und Luzern und hatte die ganze Leidensgeschichte der Klosterangelegenheit anzuhören und mitzumachen. Auch ihn empörte die Arroganz und Halsstarrigkeit der sogenannten kleinen Kantone, welche die Erbitterung immer mehr steigerte und nach seinem Urtheil das Meiste dazu beitrug, daß am Ende das Kind mit dem Bade ausgeschüttet und die ganze Souveränitätsherrlichkeit der kleinern Stände zu Grabe getragen wurde. Mit einigen Tagherren trat er in freundschaftliche Beziehungen und mit dem Geschäftlichen — *les affaires avant tout*, war sein Grundsatz — wußte er das Angenehme zu verbinden, indem er mit seiner Gattin verschiedene Touren unternahm, ohne eine einzige Sitzung darob zu versäumen.

Um nicht zum Landammann gewählt zu werden, hatte er schon 1840 und 1841 die Entlassung verlangt; aber umsonst. Er fing an, sich im Amte freier zu bewegen, es kam ihm weniger schwer vor, als im Anfang, da er in allen Verwaltungsfragen bewandert und als gewesener Rathschreiber gründlicher als Andere damit bekannt war. 1842 wurde er stillstehender Landammann. Die Amtslast wurde wesentlich erleichtert durch den neuen Rathschreiber Dr. Schieß, den jetzigen Bundeskanzler, der die Kanzleistelle aufs trefflichste besorgte. Im Lande war das Revisionsfieber vorüber, das Volk verwarf alle neuen Gesetzesvorlagen, auch den zum Theil von ihm verfaßten Entwurf über das

Militairwesen, der doch nur den eidgenössischen Vorschriften gerecht werden wollte. Er bemerkt darüber: „Das beste Mittel, einen Vorschlag zum Fall zu bringen, ist, daß man 4 Wochen vor der Landsgemeinde austrummelt, es werde derselbe mit Glanz durchfallen. Das Militairgesetz hatte das gleiche Schicksal wie das Schulgesetz, es trat nie in Kraft und doch mußte es beobachtet werden. Statt eines Gesetzes erhielt man eine Verordnung mit ganz den gleichen Vorschriften, die sich Jedermann gefallen lassen mußte. Die Landsgemeinde ist ein launischer Gesetzgeber und kann als solcher nur deshalb gerühmt werden, weil man nicht riskirt, daß sie zu oft von ihrem Gesetzgebungsrechte Gebrauch macht. Hat gewiß sein Gutes!“ *gut!*

1844 wurde er regierender Landammann, wie er vermuthet hatte, nicht ohne davon sehr preoccupirt zu werden und nicht ohne Herzklopfen beim Gedanken ans Präsidium der Landsgemeinde. Er führte indeß die Geschäfte mit völliger Ruhe und gewandt, aber gleich in seiner ersten Rede bemerkte er: „Möge die Landsgemeinde meine Verdienste damit lohnen, daß sie mir die Bürde bald wieder abnimmt.“

Die Jesuiten- und Freischaarenangelegenheit brachten ihm manche Arbeit und Sorge, namentlich in seiner Stellung als Präsident der Militairkommission. Im April 1848 beeidigte er eine Scharfschützenkompagnie, die nach Zürich aufgeboten war. Unser Landeskontingent wurde zusammengezogen und in marschfertigen Stand gestellt. Bei all diesen vielen, aufregenden Geschäften fing er an zu fühlen, daß sie schließlich auch seinem sonst nicht leicht zu erschütternden Gleichmuth und seiner Gesundheit zusetzten. Die Sorgen und Mühen des Amtes schwächten nach und nach seine Nerven. Doch Klagen war sein Sache nie und selbst unter Schmerzen blieb ihm sein guter Humor. Auch harrte er im Amte noch aus, wie er sich das vorgenommen hatte, weder als Enthusiast für die Regeneration, noch als Au-

hänger des Zopfthums. „Für Klöster, Jesuiten und Freischaaren wollte ich nicht Krieg führen; ich begriff die Leidenschaftlichkeit nicht, mit der von beiden Seiten gehandelt wurde, und mein Hauptbestreben war, zu verhindern, daß nicht im Kanton selbst die Eintracht bedroht werde.“ Ver söhulich, ruhig war auch seine Eröffnungsrede an der Landsgemeinde von 1845.

Ueber den Sonderbund und die Jesuiten schrieb er im Herbst 1846: „Die reformirte Schweiz sollte der katholischen nicht so viel Ehre anthun, daß sie Furcht zeigt vor ein Paar Jesuiten und einem Separatbund einiger kleiner Kantone, die nur darum sich brüsten und prahlen, weil man sich viel zu sehr um sie bekümmert. Bringt man 12 Stimmen zusammen, so ist der Sonderbund aufgelöst, ohne daß man zu den Waffen greifen muß. Kriegerische Demonstrationen wären den Ultramontanen sehr erwünscht und für die Liberalen sehr gefährlich, weil Intervention nicht ausbleiben würde, und dann Gnade Gott dem Vaterlande!“ Es kam anders und besser als T. dachte. Ueber die appenzellische Politik in eidgenössischen Dingen äußerte er sich, sie sei seit 1830 ziemlich radikal gewesen; Außer-Rhoden werde von den liberalen Mitständen gehätschelt und hochgehalten, so lange es mitschreie und namentlich St. Gallen ein wenig im Schach halte. Die Freundschaft sei aber nicht weit her, die Großen rechnen die Kleinen nicht mehr, wenn diese nicht ihrem Zwecke dienen. Für die Kleinen sei daher die Kantonsouveraineté Alles; wenn diese aufhöre, so seien wir nur die Schleppenträger von Zürich, Bern &c.

Im Winter 1846/47 hatte er als Mitglied der Regierung und privatim viel zu thun mit Anschaffung von Lebensmitteln zur Vinderung der damaligen Noth. Eine Bestellung amerikanischen Mehls brachte ihm und andern Privaten ziemliche Einbuße.

Die Abweisung des Antrags, das Land solle in Zukunft jedem Militärpflichtigen die Montur unentgeltlich

verabreichen, entlockte ihm auf dem Landsgemeindestuhl ein halblautes Bravo-Bravissimo. Er hatte sich als Militär besonders dafür interessiert, aber wie Andere in dem Vorgehen der Petenten aus dem Volke nichts anderes erblickt, als eine in finanzieller und moralischer Beziehung verderbliche Sache, eine sträfliche Begehrlichkeit. Die Folgezeit hat anders geurtheilt.

In der denkwürdigen Sitzung des Gr. Rathes vom 30. Sept. 1847 stimmte er nur sehr ungern zur Exekution gegen den Sonderbund, er erklärte aber, wenn der Krieg nicht vermieden werden könne, so solle man entschlossen zu den Verbündeten stehen. „Ich will keinen Krieg, will man ihn aber haben, so trete man mit Macht auf und auch Appenzell A. Rh. sei dann nicht läßig in Erfüllung seiner Bundespflichten.“ Nun folgten sich die bekannten Ereignisse Schlag auf Schlag. Die Standeshäupter und Militärkommission saßen fast permanent. Der Landsturm wurde nach seinem Vorschlag eingetheilt. Nach dem Gefecht bei Gislikon stattete er den Truppen in Zug und Schwyz einen Besuch ab und begrüßte das zurückkehrende Bataillon Meyer und die Schützenkompagnie Bänziger den 26. Dezember in Herisau.

Als es sich in unserm Gr. Rathe um die Bundesrevision handelte, war er kein Vertheidiger derselben und nicht erbaut von der Haltung des Rathes, verlangte er seine Entlassung, und da der Gr. Rath es unterließ, in geziemender Weise das Gesuch an ihn zu stellen, die Landsgemeinde zu präsidiren, so trat er eine Reise an und überließ die Aufgabe seinem politischen Gegner Landammann Dertli. Als Landammann nicht entlassen, hatte er die Landsgemeinde im August 1848 zu eröffnen, welche über Annahme oder Verwerfung der Bundesrevision zu entscheiden hatte. Er sprach sich mit ruhigen und klugen Worten für dieselbe aus, namentlich von dem Standpunkte aus, daß man den Miteidgenossen entgegenkommen solle

und müsse. Er präsidirte auch die erste Nationalrathswahl-Landsgemeinde am 8. Okt. 1848.

Sehr verdienstlich waren seine Bemühungen, für die Abtretung des Postregals an die Eidgenossenschaft eine möglichst große Summe für unsern Kanton herauszuschlagen. Er berechnete diese auf 15,000 Fr. und der Gr. Rath sandte ihn deßhalb mit Landsfahndrich Sutter in Bühler als Abgeordneten nach Bern. In einem ausführlichen, gediegenen Memorial stellte er dar, daß Appenzell A.-Rh. verhältnißmäßig zu der gleichen Entschädigung berechtigt sei, wie St. Gallen, obgleich unser Kanton das Postregal unbenuzt gelassen habe. Die Mission hatte guten Erfolg: Außerrhoden wurde schließlich mit 10,000 alten Franken bedacht. Er durfte diese dem Land erworbene Rente als sein eigenstes Verdienst hinstellen, um so mehr, als frühere Kollegen immer der Meinung gewesen waren, es sei nichts erhältlich.

Eine Dissonanz mit Landammann Dertli, mit dem er schon wegen des Straßengesetzes uneins geworden war, brachte den Entschluß, aus dem Amte zu scheiden und kategorisch seine Entlassung zu verlangen, zur Reife. 8 Jahre war er Rathsschreiber gewesen und 11 Jahre Standeshaupt. Der Gr. Rath beschloß in dankbarer Anerkennung seiner dem Vaterlande geleisteten Dienste, dem Begehren zu entsprechen und das Entlassungsgesuch der Landsgemeinde empfehlend vorzutragen. Er wurde auch wirklich entlassen, doch nicht für immer. Er wäre sehr zufrieden gewesen, nur noch ein bißchen Kaufmann zu sein. Sehr gegen seinen Willen und zu seiner größten Ueberraschung wurde er im Herbst 1851 zum Nationalrathe gewählt. Landammann Dertli hatte ihm einen Streich gespielt, indem er L.'s Zuschrift an die Landsgemeinde mit dem Ersuchen um Verschonung in der Tasche behielt. *Meyer*

Er mußte bon gré mal gré wieder nach Bern, diesmal ohne Standesweibel und nicht in eigener Equipage. Das soziale Leben in Bern sagte ihm unter den neuen Verhält-

nissen weniger zu als früher, dagegen sah er ein, daß die neue Behörde mit weit mehr Erfolg und viel schneller arbeitete als die alte Tagsatzung und daß der neue Bund unverkennbare Vorzüge habe. Seine Anschauungsweise modifizierte sich daher zu Gunsten des Bundes; er vertraute dem Bundesrath, sowie dem National- und Ständerrathe, aus denen das Burschikose der ersten Jahre allmählig entfernt worden war. Ja, er hätte nachgerade die Nationalrathsstelle mit Freude bekleidet, wenn er jünger und ein Advokat gewesen wäre. Die Rednergabe und der Muth, öffentlich aufzutreten, gingen ihm eben ab. Er verhielt sich oratorisch passiv, auch aus dem praktischen Grunde, um nicht die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und so bald wieder austreten zu können. Die Erfahrungen, die er in Bern sammelte, waren ihm indeß von großem Werthe. 1853 im April wurde er als Nationalrath ehrenvoll entlassen und statt seiner der als Landammann entsetzte Dr. Dertli gewählt.

Herisau wählte ihn 1858 und die Landsgemeinde 1859 in die Revisionskommission, deren Vizepräsident er wurde und an deren Berathungen er regen Antheil nahm. Ungern fügte er sich in die Beseitigung der Sitterschranke, noch weniger gern in seine Ernennung zum Oberrichter, als welcher er schon 1861 seine Entlassung verlangte, die er aber erst 1864 erhielt.

Wir holen noch Einiges nach. Die Landsgemeinde von 1850 hatte ein Straßengesetz verworfen, um ein Jahr später ein anderes, viel eingreifenderes Projekt anzunehmen. T. fand, es sei dasselbe lästig, unpraktisch, unhaushälterisch, und schrieb einen einläßlichen oppositionellen Artikel darüber, der aber doch nicht publizirt wurde. Sehr ironisch spricht er sich in seinen Memoiren über das Zeughausfieber im Jahr 1852 aus. Für die st. gallische Eisenbahn brachte er in Herisau 280,000 Fr. auf; er war Mitglied der Eisenbahnkommission in den Jahren 1853 — 55,

trat aber aus dieser aus, nachdem die enormen Ausgaben für die Strecke Rorschach = St. Gallen bekannt geworden waren, und weil die Fusion mit der Auster- und Bündnerbahn ihm nicht gefiel.

Bei der Pariser Ausstellung im Jahr 1855 betheiligte sich seine Firma in bedeutendem Maße. Es war ein gewagtes Spiel, aber wer das Glück hat, führt die Braut heim. Das ausgestellte Hauptstickereistück, die Apotheose Napoleons I., erregte allgemeine Bewunderung und wurde, Dank den Bemühungen des Associe Koller in Paris, von der Kaiserin um 10,000 Fr. angekauft. Die erste Weltausstellung in England, die er besuchte, hatte ihn sehr begeistert.

Im Frühjahr 1856 bezog er seine neue stattliche Wohnung an der Bahn. Die Verheirathung seines einzigen Sohnes und die Ausdehnung des Geschäftes hatten ihn zu diesem Bau veranlaßt, der die Rentabilität des Geschäftes deutlich offenbarte. Im gleichen Jahre ernannte ihn die Kirchhore in Herisau zum Präsidenten der zur Prüfung der Gemeinderechnung ernannten außerordentlichen Kommission, die nicht weniger als 26 Sitzungen hielt und im April des nächsten Jahres einen von Herrn Dr. Zürcher verfaßten Bericht publiziren ließ, welcher zur Beruhigung der Gemüther viel beitrug. Die Folge dieser Prüfung war eine genauere Kontrolle des Gemeindefaushaltes.

Mit dem Austritt aus dem Obergericht schloß er seine vieljährige amtliche Carriere und lebte nun ganz dem Geschäfte und seiner Familie. Größere und kleinere Reisen, die er früher schon unternommen, dienten ihm zur Erholung. Aber das Alter, das sich sonst so freundlich und sorgenfrei für ihn gestaltet hatte, führte außer körperlichen Leiden einen schweren Schlag in dem frühen Hinschiede seines einzigen Sohnes Arnold Heinrich, des jungen Seckelmeisters, herbei. Von da an schwanden seine Kräfte sichtlich dahin, es traten Schlaganfälle ein, doch lange rang seine

starke Natur mit dem Tode, der ihn den 30. Mai 1875 im Alter von 75 Jahren, 5 Monaten und 29 Tagen erlöste.

Tanner war ein stattlicher Mann von strammer, militärischer Haltung, den das Volk schon um seiner männlichen Gestalt willen gern auf dem Landsgemeindestuhl sah. Auf kräftigen Schultern saß ihm der mächtige Kopf mit den markirten Zügen und der dominirenden Stirn, die Thatkraft und Willensstärke verrieth. Er hatte von der Pike auf gebient und sich selbst zu einer geachteten und glücklichen Stellung emporgeschwungen, er war ein self made man und wußte das. In politischer Hinsicht konservativ, verschloß er sich doch nicht dem besonnenen Fortschritte, und Geschäftsmann vor Allem, war er doch überall, wohin er gestellt wurde, tüchtig. Strenge Rechtlichkeit und offenes, gerades Wesen zeichneten ihn in hohem Grade aus. Wer seine mit großem Fleiß geschriebenen Memoiren liest, die bis zum Jahr 1862 reichen, mußte mit Hochachtung gegen den Heimgegangenen erfüllt werden, auch wenn er ihn nicht gekannt hätte. Nach seinen eigenhändigen Notizen stammte er im 7. Grad von Landshauptmann Laurenz Tanner von Herisau ab und war er der 5. Landammann aus dem einst von Dekan Bischofberger poetisch verherrlichten Geschlechte der Tanner. Mit ihm ist ein repräsentatives, charakteristisches Stück des alten Herisau ins Grab gesunken.

H.

II. Landammann Dr. med. Jakob Zellweger von Trogen.

Stand uns für die Darstellung des Lebenslaufes des ältesten unter den 4 Landammännern ein reiches handschriftliches Material desselben zu Gebote, so ließen uns die drei andern in dieser Beziehung völlig im Stiche. Manche Notiz mußte mühsam gesucht werden.

Ein ganz anderes Lebensbild tritt uns in der Person des Obengenannten entgegen. Klein von Gestalt und nach dieser Hinsicht gegenüber einem Tanner oder Frenner nichts weniger als imponirend, überragte er doch alle drei an Intelligenz, geistiger Beweglichkeit und Weltgewandtheit. Er war ein Talent und wußte sich überall und in jeder Situation mit leichter Mühe zurecht zu finden und geltend zu machen.

J. stammte aus einem patrizischen Geschlechte, das, wie auch Plebejer bekennen müssen, für Trogen und das Land sehr viel geleistet hat und lange Zeit einer der geistigen Brennpunkte des Kantons gewesen ist. Er wurde seinen Eltern, Landammann Jakob Zellweger und A. Barb. Zuberbühler, als drittältestes von 16 Kindern den 1. Sept. 1805 geboren. Aus dem Geschlechte der Zellweger, die ursprünglich von Appenzell gebürtig waren*), stammen 2 Landammänner, Vater und Sohn, beide Konrad mit Namen, am Ende des 17. und Anfangs des 18. Jahrhunderts, die aber nicht der Familie unsers J. angehörten. Diese lieferte dem Lande außer ihm 3 Landammänner, seinen Urgroßvater Johannes, seinen Großonkel Jakob und seinen Vater Jakob, und daneben noch eine ganze Reihe tüchtiger Leute.

Keine Familie im Lande hatte so viele und so ausgedehnte Relationen nach außen, wie die seinige, was auch ihm zu gute kam, zum mindesten in eben dem Maße als die glänzende pekuniäre Lage seiner Eltern. Hauslehrer ertheilten ihm den ersten Unterricht. Ende 1817 kam er nach Zürich, wo er die Stadtschulen besuchte und das Studium der Medizin begann, welches er nach 6jährigem Aufenthalt daselbst in Heidelberg fortsetzte. Hier schloß er sich namentlich an Chelius und Tiedemann an. 3 Jahre blieb er in Heidelberg, wo er 1826 *insigni cum laude*

*) In Gais giebt's noch heute einen Zellweg — gelegen am alten Wege von St. Gallen zur Zelle, d. h. nach Appenzell.

doctorirte, worauf er noch Paris, Lüttich, Gent und München besuchte und in den dortigen Spitälern seine Kenntnisse erweiterte. Dann kehrte er nach Trogen zurück und begann hier im Juli 1827 seine ärztliche Praxis, bald darauf auch seine amtliche Laufbahn.

In unserm Lande ist in der Regel die erste Staffel der amtlichen Leiter der Posten eines Rathsherrn, der unserm J. schon 1829 anvertraut wurde. Im gleichen Jahre wurde er zweiter Verhörrichter oder, wie man damals sagte, Examiner, 1832 Gemeindehauptmann und erster Verhörrichter. Es war hohe Zeit, daß im richterlichen Untersuchungswesen Verbesserungen eintraten, denen namentlich er und Dr. Heim das Wort redeten. Bis 1835 war ins Verhöramt neben einem der untern Landesbeamten als Präsident und dem Landschreiber als Aktuar stets der jeweilige Hauptmann des Dorfbezirks in Trogen und ein Rathsherr derselben Gemeinde gewählt worden. Von 1835 an war die eine Wahl nicht mehr an die Hauptmannsstelle in Trogen geknüpft, und es wurde ein besonderer Verhöraktuar ernannt. 1836 trat der erste wissenschaftlich gebildete Verhörrichter in der Person des jetzigen Bundeskanzlers Dr. phil. J. Ulr. Schieß von Herisau sein Amt an. Das war ein tüchtiger Schritt vorwärts zu langsamer Verbesserung unserer Justiz. Im gleichen Jahre noch petitionirte die engere Verhörkommission beim Gr. Rath um die gnädige Bewilligung, daß Verhaftete sich im Gefängniß waschen und rasiren lassen dürfen, welche eminent wichtige Anregung vom Gr. Rath an die Antragsteller und aus Präsidium der Verhörkommission gewiesen wurde. — Die stille Landsgemeinde des Jahres 1833 ernannte ihn zum Statthalter, vielleicht deshalb, weil er sich in der stürmischen Revisionszeit ziemlich passiv, ja eher oppositionell verhalten hatte.

1834 den 11. März verheiratete er sich mit Sophie Hühnerwadel von Lenzburg. Von 8 Kindern seiner glücklichen Ehe überleben ihn 2 Söhne und 2 Töchter.

6 Jahre war er Statthalter. Dann rückte er, 1839, zum Landammann vor, in welcher Stelle er bis 1848 verblieb. Das war eine bewegte Zeit, diese Jahre von 1839 bis 1848; sie nahmen ihn neben dem ärztlichen Berufe voll und ganz in Anspruch, zumal er auch noch zum Tagsatzungsgefandten ernannt wurde, und bezeichnen den Höhepunkt seines Lebens. Er war trotz seiner nichts weniger als prononcirten politischen, im Grunde konservativen Richtung, sehr populär, wurde beinahe immer einhellig gewählt und erntete namentlich als Landsgemeinderedner großen Beifall, obschon er dem Volke gar nicht schmeichelte und gelegentlich seine subjektiven Ansichten, wie im Privatgespräche, mit Behemenz geltend machte. Er sprach fließend, mit heller Stimme, nachdrucksam und — kurz.

Bei seiner ersten Funktion auf dem Landsgemeindeplatz als Landammann hatte er den Aerger, proklamiren zu müssen, daß die große Mehrheit dem zweifachen Landrathe die Befugniß abgesprochen habe, eine Schulordnung aufzustellen. Er verlieh diesem Gefühl in seiner ersten Eröffnungsrede 1840 offene Worte und hielt der Landsgemeinde vor, jener Entscheid sei der Jugendbildung zum Nachtheil und dem Lande nicht zum Nutzen und zur Ehre gewesen; sie solle sich davor hüten, alle Gewalt an sich reißen und die Obrigkeit zur gemeinen Magd, zur bloßen Lastträgerin des Volkes machen zu wollen. Die Männer des Fortschrittes aber ermahnte er, in ihrem allzuraschen Laufe einzuhalten und das Zutrauen des Landmanns nicht zu mißbrauchen. Dieselbe Landsgemeinde verwarf aber trotz seiner warmen Empfehlung den Vorschlag, das Obergericht auf 4 Jahre versuchsweise einzuführen, ferner das Schulgesetz, das Affekuranzgesetz und das Vermittleramt. Im gleichen Jahr vertrat er unsern Kanton an der Tagsatzung in Zürich, die aber nicht von hervorragendem Interesse war. Bei dieser Session unterschrieb er, human, wie er stets war, eine Petition an die Tagsatzung um „freundeidgenössische

Verwendung“ für die in Thorberg inhaftirten 5 Mitglieder der Berner Siebnerkommission. Ein Jahr später eröffnete er die Landsgemeinde an Stelle des Herrn Landammann Naef, wobei er auf die vielen freiwilligen Verbesserungen im Schul- und Straßenwesen hinweisen konnte. Die Argauer Wirren dienten ihm dazu, um vor dem ersten Schritte zur Entzweiung zu warnen und zu fordern, daß man sich auch bei den entgegengesetztesten Ansichten gegenseitig keine bösen Absichten zutraue. An dieser Landsgemeinde hatte er das Vergnügen, daß das Volk das neue, wenig veränderte Affekuranzgesetz mit knapper Mehrheit annahm, die Verlegung des Hauptortes nach Teufen ablehnte und den Ankauf des Zellweger'schen Hauses in Trogen als Rathhaus genehmigte. 1842 war es wieder an ihm, die Versammlung des Volkes zu präsidiren; er benutzte diesen Anlaß, um bei der eingetretenen Pause in der Revision vor Stillstand und Rückschritt zu warnen und besonnenen Fortschritt zu empfehlen.

1843 befürwortete er mit großer Offenheit und Entschiedenheit, aber ohne Erfolg, die Gesetze über das Militairwesen und Uebernahme der Hauptstraßen, wobei er den „begehrlichen Lüsten eines Theils des Landvolks zu größerer Belastung der Steuerpflichtigen“ entgegentrat. Wenn dem Volke seine offene Sprache nicht gefalle, so solle es ihn der ohnehin immer drückender werdenden Amtslast entbinden und ihm eine Stelle anweisen, wo er schweigen könne und dürfe. Fast einstimmige Wiederwahl war des Volkes Antwort, obschon die Rede nicht Allen mundgerecht gewesen war. Im Jahr darauf konnte er in seiner Eröffnungsrede der Landsgemeinde nachrühmen, daß sie gelernt habe, sich dem Gesetze zu unterziehen; das Mittel dazu, daß sie mehr und mehr ihre Stellung erkenne, sei Volksbildung, und diese einzuführen, wo sie bis jetzt noch gemangelt, und sie zu steigern, apostrophirte er die Obrigkeit, die Geistlichen, Lehrer und Hausväter. Zum Schluß mahnte er zur Bitte

um Toleranz, Duldsamkeit und eidgenössischen Sinn, damit diese Tugenden nicht ganz verloren gehen im Vaterlande. In demselben Jahre 1844 war er Abgeordneter für die ordentliche und außerordentliche Tagsatzung in Luzern. Als es sich um Billigung oder Mißbilligung der vom Vororte in den Kanton Wallis abgeordneten Kommissaire, namentlich des später berüchtigt gewordenen B. Meyer, handelte, welcher letzterer die Keckheit hatte, die Tagsatzung zu präsidiren, stellte Z. den Antrag, daß Meyer den Präsidentenstuhl zu verlassen habe. Im Februar 1845 kam der Jesuitenausweisungsantrag in Zürich in Behandlung, wobei er nicht als Radikaler, sondern als guter Protestant sich sehr entschieden gegen den Orden aussprach und in warmen Worten Luzern aufforderte, im eigenen und allgemeinen Interesse von der beschlossenen Berufung der Jesuiten abzustehen und die politisch Verfolgten zu amnestiren. Wenn Luzern bei seiner starren und unheilvollen Politik beharre, so werde die Nemesis nicht ausbleiben. Nach der Freischaarenkatastrophe in Luzern und der Revolution im Kanton Aargau schlug er von Zürich aus dem Zweifachen Landrathe vor, unsere Truppen einzuberufen und zu üben. Dagegen wollte er mit dem Knaben Sonderbund fein säuberlich, mit aller Milde verfahren. Die Eventualität einer gewaltsamen Auflösung desselben schilderte er im Gr. Rath mit den schwärzesten Farben.

Als er 1846 wieder zum regierenden Landammann erwählt wurde, sprach er das erste Wort vom Abschiede aus und bald darauf führte er die Landsgemeinde wirklich zum letzten male. Ernst klang seine vorletzte Eröffnungsrede; er berührte die Theuerung und was zu ihrer Linderung im Lande geschehen sei; dem gegenüber stellte er das Begehren einiger Landleute um entgeltliche Verabreichung der Montur, wodurch der Stachel der Begehrlichkeit ins Herz der Armen gestoßen werde ꝛ. Seit vielen Jahren war keine Landsgemeinde mit solcher Spannung erwartet worden, wie

die von 1847. Das gelbe Büchlein, die Publikationen der Petenten selbst und die der Obrigkeit hatten gewaltige Sensation erregt. Was die 4 ehrenhaften militairischen Petenten verlangten, hat der Gr. Rath später von selbst gewährt und die Folgezeit noch viel mehr dazu; damals erblickte man in ihrem Begehren ein ganz unqualifizirliches, kommunistisches Vorgehen, und es ist höchst bezeichnend, daß der sonst so hellblickende Z. dasselbe dem Volke im dunkelsten Colorit und schärfster subjektiver Fassung hinstellte, so wenn er sagte, daß der Antrag allen wohlgemeinten Rathschlägen der Obrigkeit, allen vorgebrachten Vernunftgründen, allen väterlichen Ermahnungen, ja sogar dem Fingerzeige Gottes Trotz biete und einmal angenommen, zur Gefährdung des Eigenthums, zur Erschütterung der Grundfesten des bürgerlichen Lebens *ic.* führen könne. Er erklärte vor seiner Wahl, er werde mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften solchen Grundsätzen entgegentreten. Es ist leicht begreiflich, daß Hauptmann Loppacher in Gais, der im Namen der Petenten zum Volke sprach, gegen ihn nicht aufkommen konnte, zumal bei der sehr autoritären Art und Weise, wie Z. ihn dem Volke vorstellte und das Begehren zur Abstimmung brachte. Z. hatte es gewiß, wie Tanner, ganz ehrlich gemeint; sie glaubten, mit ihrem ganzen Gewicht gegen die Petenten aufzutreten zu müssen und einen großen Sieg über sie errungen zu haben. Der Sieg schloß aber zugleich eine Niederlage in sich und Z. selbst hat später eingesehen, daß in dieser Angelegenheit zu viel geschehen sei.

Mittlerweile kam die neue Bundesverfassung in Fluß und Z. beehrte im Frühling 1848 seine Entlassung als Landammann, die ihm auch gewährt wurde. Er war kein Freund der neuen Ordnung der Dinge und hatte deß auch kein Hehl. Wie Landammann Tanner und andere Männer, darunter ganz freisinnige, hatte auch er allerlei pessimistische Befürchtungen, von denen nicht eine in Erfüllung ging, und als der neue Wagen immer besser lief, trat bei ihm

eine Umwandlung der Anschauungen ein, gerade wie bei Tanner. Als 10 Jahre nach Annahme der neuen Bundesverfassung auch unsere kantonale Verfassung revidirt werden sollte, ließ er sich die Wahl in den Revisionsrath und die Ernennung zum Aktuar derselben neben Landammann Roth gefallen. Ja, er bekleidete noch 13 Jahre lang, von 1859 bis 1872, die Stelle eines Präsidenten des Obergerichts. Das war sein letztes öffentliches Amt, dem er mit großer Gewandtheit und Gewissenhaftigkeit und in kollegialischem Verhältniß mit den Nebenrichtern vorstand. 1872 trat er ganz zurück, unter dankbarer Anerkennung des genossenen Zutrauens und mit dem Bewußtsein, „wenn auch nicht immer das Beste getroffen, doch stetsfort das Beste gewollt zu haben.“

Während der Zeit, da er Statthalter und Landammann war, hatte er sich, immer mit Berufung auf seine große ärztliche Praxis, von der Wahl in manche Kommission frei zu halten verstanden; er saß nur im Sanitätsrath, im Ehegericht, am längsten in der Kantonschulkommission, deren Mitglied, Aktuar und Präsident er viele Jahre war. Der Kantonschule war und blieb er sehr zugethan, nicht nur mit Worten, sondern auch mit der That, so anno 1846, als das Vermögen der Anstalt auf 60,000 fl. erhöht wurde, um wieder 3 Lehrer anstellen zu können, und im Jahr 1863, als es sich um Errichtung eines neuen Gebäudes und Anstellung eines 5. Lehrers handelte. Der 31. Aug. 1868, der Tag der offiziellen Einweihung des neuen Gebäudes, war auch für ihn ein Freudentag. Nothwendige Fortschritte im Gang der Anstalt hat er zwar nicht immer selbst angebahnt, aber doch stets, die Zeit verstehend, unterstützt. Trogen hat ganz besonders Ursache, seiner dankbar zu gedenken, denn wann und wo es sich um einen Fortschritt auf diesem oder jenem Gebiete der Gemeinde, nach dieser oder jener Richtung handelte, da war er immer dabei und meistens die Seele davon. Die Interessen seiner Vater-

gemeinde hatten in ihm allezeit einen warmen und flugen Freund. So war er es hauptsächlich, der die Kluppenstraße auregte und ausführen half, ein Werk, das freilich die daran geknüpften sanguinischen Hoffnungen und Erwartungen nicht rechtfertigte. Sein Name ist auch verbunden mit mancher Ehre und Anerkennung, die der Gemeinde zu Theil wurde, so bei der Versammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft im Jahr 1857 und 10 Jahre später bei derjenigen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Trogen, die er beide präsidirte.

Vergessen wir aber die Hauptarbeit seines Lebens nicht, seine ärztliche Thätigkeit, die ihm weit über die amtliche ging und in der er sich einen über die Grenzen der Gemeinde und des Kantons hinaus ragenden Namen und Ruf erwarb. Wenige Jahre nach Beginn seiner ärztlichen Praxis war er in Folge starken Zudrangs genöthigt, einen Assistenten anzustellen, und solcher Gehülfen hatte er in der Folge viele: Seiz, Bonweiler, Wirth, Graf, Peter, Vogt. Einer derselben hatte ein eigenes Krankenhaus in Trogen bauen lassen, um 3.'s Patienten darin aufnehmen zu können, das erste im Lande. Es wurde musterhaft geleitet und Z. und seine Frau übernahmen später die Verpflegung der Kranken selbst. Jahrzehnte lang gab er regelmäßig Audienz in St. Gallen. Es gab eine Zeit, da er weit und breit gesucht war und die ausgedehnteste, zum Theil eine sehr lukrative Praxis hatte. Insbesondere war er als Chirurg und Ophthalmolog und in obstetricischen Fällen begehrt. Mit sehr soliden Kenntnissen und einer glücklichen Hand verband er im Umgang mit den Patienten eine bei Aerzten seltene Liebenswürdigkeit und Urbanität, auch gegenüber den Armen und Niedern, für die er ein warmes Herz und eine offene Hand hatte. Er verstand es wie Wenige, Vertrauen zu erwecken. Dem Kranken immer Hoffnung zu machen, war ein Grundsatz, dem er höchst selten untreu wurde. Dabei zeichnete ihn unermüdliche

Pflichttreue und hingebender Eifer aus. Er verfolgte auch noch im Alter die Fortschritte der Heilkunde und studirte die neuern medizinischen Werke, wie er sich denn bis an sein Ende geistesfrisch zu erhalten mußte. Literarisch hat er sich dagegen nicht hervorgethan. Das erste memento mori trat an ihn, der bis dahin von kräftiger Konstitution gewesen war, 1864 während einer Sitzung des Obergerichtes in Gestalt eines Schlaganfalls heran. Derselbe hatte indeß keine ernstern Folgen, dagegen litt er in den letzten Jahren sichtlich und immer mehr an Dyspnoe. Am 2. Juli 1873 war er noch in St. Gallen; daheim traf ihn ein schwerer Krankheitsanfall, der für ihn, wie er das selbst klar und mit männlicher Ergebung erkannte, das Ende herbeiführen sollte. Noch zehn lange, für ihn und die Seinigen schwere Tage, dann erlöste ihn der Tod den 12. Juli 1873, im Alter von 67 Jahren, 10 Monaten und 11 Tagen.

Geschlechter kommen und gehen, blühen und welken. Das Geschlecht, dem J. angehörte, hat vielleicht die hervorragendste Rolle im Lande gespielt, und er war ein geisteskräftiger und würdiger Repräsentant desselben. Mit ihm ist der frühere Glanz des Hauses erloschen. H.

III. Landammann Dr. jur. Johs. Roth von Teufen.

Johannes Roth, der drittjüngste unter den 4 Landammännern, deren Biographien wir den Lesern der Jahrbücher vorführen, wurde den 6. März 1812 in Teufen geboren. Seine Eltern waren Rathsherr Daniel Roth von dort und Elisabeth Zuberbühler. Es waren ihnen nur 2 Kinder beschieden, unser Johannes und eine Schwester, die als junge Ehefrau starb. Das irdische Loos fiel ihm lieblich von Anfang an. Seine Eltern hatten nicht nur

reiche Mittel zu tüchtiger Bildung ihres einzigen Sohnes, sondern auch die Erkenntniß von der Wichtigkeit einer solchen und den Willen, sie ihm unverkümmert zukommen zu lassen. Der Einfluß eines wohl geordneten, allgemein geachteten Hauses, wie das seiner Eltern war, wirkte höchst vortheilhaft auf ihn ein. Er besuchte zunächst die Dorfschule, nahm bei Dr. Titus Tobler, der damals in Teufen war, Unterricht im Lateinischen, doch nur kurze Zeit, kam dann im 12. Jahre nach Hemberg in ein Privatinstitut und nach 3jährigem Aufenthalt auf den gesunden toggenburgischen Höhen nach St. Gallen in die Tobler'sche Lehranstalt. Bei der Berufswahl riethen Dr. Tobler und Statthalter Meier in Trogen zum Studium der Jurisprudenz, indem Beide von dem Standpunkte ausgingen, daß ein juristisch tüchtig gebildeter Mann und Beamter dem Lande sehr wohl anstehen würde und die besten Dienste leisten könnte. Dieser Rath wurde befolgt. Die zum Bezug einer Hochschule nöthige Vorbildung erwarb er sich von 1829 bis 1832 in Zürich und im Frühling 1832 ließ er sich an der Universität in Berlin immatrikuliren, als der erste appenzellische Student der Staats- und Rechtswissenschaft. War auch das Studium dieser Disziplinen die Hauptsache für ihn und bot ihm Berlin gerade in dieser Hinsicht vortreffliche Lehrer und Wegweiser dar, so ging doch sein Fühlen, Denken und Streben im trockenen Jus nicht auf, Gemüth und Herz kamen dabei nicht zu kurz und Berlin wurde von entscheidender Bedeutung für ihn auch in religiöser Hinsicht. Der berühmte Theologe Schleiermacher übte einen wesentlichen Einfluß auf ihn aus und Roth gehörte zu seinen eifrigsten Schülern und Hörern im Kolleg und in der Kirche. Namentlich war es Schleiermacher's Ethik, die ihn fesselte, und wenn wir im spätern öffentlichen Wirken Roth's und in seinem ganzen Leben überall auf fundamentale, religiös-sittliche Anschauungen stoßen, so ist das zu einem nicht geringen Theil auf Schleier-

macher zurückzuführen. Die Büste dieses Lehrers war für ihn mehr als ein Zimmerschmuck, er bewahrte ihm bis an sein Ende ein liebevolles und dankbares Andenken. Wie oft hat er im Kreise von nähern Bekannten und Freunden von ihm erzählt und dem Schmerze Worte verliehen, den er bei seinem Tode empfunden. Er gehörte mit zu den Studirenden der Universität Berlin, welche den Leichnam des theuern Gelehrten im Februar 1834 zu Grabe trugen.

Der Student der Rechtswissenschaft war in Berlin nicht knapp gehalten, da weder ökonomische noch moralische Gründe dazu vorhanden waren. So wurde ihm denn auch mancher Genuß auf verschiedenen Reisen, die er von der Hauptstadt an der Spree aus unternahm, zu Theil. Daß einer seiner Söhne berufen sein sollte, die Schweiz beim deutschen Reich in eben dieser Stadt als Gesandter zu repräsentiren, konnte er nicht ahnen.

Zwei Jahre war er in Berlin gewesen, von 1832 bis 1834. Nun kehrte er nach Teufen ins elterliche Haus zurück. Bald gründete er einen eigenen Herd. Er verhelichte sich den 30. Okt. 1834 mit Emilie Schieß von Herisau, Tochter des Präsident Johannes Schieß zur-Rose, mit der nicht nur die Aussicht auf eine reiche Erbschaft, sondern auch eine seiner würdige, treue und gebildete Lebensgefährtin in sein neues Haus einzog. Ihre Ehe war mit 3 Kindern, lauter Söhnen, gesegnet, von denen der zweite früh dahinstarb. Der Erstgeborne folgte seinem Vater schon 16 Monate nach dessen Tode im Amte eines Landammanns nach.

Im dritten Jahr nach seiner Rückkehr betrat er die öffentliche Laufbahn, die er von da an ohne Unterbruch bis zu seinem Tode, also 33 Jahre, gegangen ist. Als Rathsherr seiner Bürgergemeinde begann er, als Landammann und Ständerath schloß er sie. Die andern drei Landammänner stiegen rasch in der Volksgunst und zu den ersten Ehrenämtern im Lande empor, Roth dagegen nur

allmählig, von Stufe zu Stufe, aber mit steigender Geltendmachung seines Werthes und seiner Verdienste. Wenn er es auch nie zu voller Popularität brachte, wie Andere vor und nach ihm, zum Theil deßhalb, weil ihm der Fluß und die Kraft der Rede nicht zu Gebote standen und es zu seinem innersten Wesen gehörte, in aller Stille zu wirken, so war doch nur eine Stimme der Anerkennung über sein Wissen, seinen Charakter, seine Uneigennützigkeit, und die ihn näher kannten, verehrten in ihm mit Recht den Adel der Gesinnung, die makellose Redlichkeit des Wandels, den Gentleman. Zweimal erfuhr er an der Landsgemeinde die Ungunst des Volkes, aber die unverdiente Zurücksetzung machte ihn nicht wankend in der Liebe zu ihm. Die Presse strich ihn nicht heraus, das verstimmt ihn nicht, und was ihn unter den Bieren ganz besonders auszeichnete, er gab mit vollen Händen, ohne die Linke wissen zu lassen, was die Rechte that, und opferte für gemeinnützige Zwecke, für Arme und Nothleidende fast sein ganzes väterliches Vermögen. Ein schöner Theil desselben kam seiner Vatergemeinde zu. Die beiden stattlichen Gebäude, die den Platz bei der Kirche in Teufen nördlich begrenzen, Gemeinde-(Pfarr-) und Schulhaus, sind seine Schöpfungen und sie waren nicht möglich ohne ganz bedeutende Opfer von seiner Seite. Er übernahm 1837 den Bau des erstgenannten Gebäudes um 10,000 fl., den des zweiten um 7000 fl., wobei ihm die Gemeinde für das Gemeindehaus Holz und Steine zu liefern hatte. Im gleichen Jahre ließ er ganz auf eigene Kosten an der Straße nach St. Gallen vom Dorf bis zum Stoßwald Korrekturen vornehmen und unterstützte eine im Jahre darauf von der Kirchhore beschlossene Straßenverbesserung mit einer ansehnlichen Summe. Es ist ganz charakteristisch, daß man in Teufen von der Höhe der von Roth für diese Straßenverbesserungen gebrachten Opfer (über 14,000 fl.) lange gar nichts wußte, daß er erst nach vielem Widerstreben damit herausrückte.

So gab er auch im Sonderbundsfeldzug dem Kommandanten des Appenzeller Bataillons unbedingten Kredit für die ärmere Mannschaft, unter der Bedingung, daß die Sache verschwiegen bleibe. Durch solches Vorgehen weckte er in Teufen ein ganz neues Leben. Als er 1840 das neue Schulhaus, das er 20 Fuß breiter als nach verabredetem Plan und statt mit Fachwerk massiv hatte aufführen lassen, der Gemeinde übergab, stellte ihm die Vorsteherchaft ein besonderes Dankschreiben zu, das mit den Worten schloß: „Mögen wir und unsere Nachkommen stets das Glück haben, Bürger zu besitzen, die, wenn zur Ehre und zum Nutzen der Gemeinde etwas gethan werden kann, solchem rühmenden Beispiele folgen.“ Bekanntlich sollte aus dem neuen Schulhause das Kantonsrathhaus werden. Wenigstens wurde es den 31. Januar 1841 von der Kirchhöre in Teufen dem Lande in der Hoffnung, daß Teufen Hauptort werde, gratis offerirt; Teufen unterlag indessen gegenüber dem Anerbieten Landammann Dr. Zellwegers, dem Lande das väterliche Haus in Trogen, das an die 200,000 fl. gekostet haben soll, um den Spottpreis von 20,000 fl. zu überlassen.

Große Summen verschlang auch Roths frühere Liebhaberei für Musik und Gesang. Musikalisch begabt und gebildet, gründete er 1837 einen gemischten Chor, den er selbst leitete, und veranstaltete in der Folge verschiedene Gesangsaufführungen in der Kirche und andern Lokalitäten in Teufen, die von allen Seiten stark besucht wurden und an denen nur schwierigere klassische Stücke zum Vortrage kamen, so im Januar 1838 die 4 Jahreszeiten von Haydn, im Dezember 1839 die letzten Dinge von Spohr, wobei die Soloparthien trefflich besetzt waren, natürlich von auswärtigen Sängern und Sängerinnen, und Frau Roth mitwirkte, 1842 ein noch größeres Konzert, wobei Hillers Oratorium: die Zerstörung Jerusalems, unter Direktion des Komponisten selbst das Hauptstück bildete, 1843 in der Linde ein anderes mit Theilen aus dem Oratorium

Paulus von Mendelssohn-Bartholdy, aus Rossini's Stabat mater etc., und 1847 gelang es ihm, die Schwestern Heinefetter für ein Konzert zu gewinnen, das den 1. November in der Kirche in Teufen unter Mitwirkung verschiedener Chöre stattfand und höchsten Genuß gewährte. Roth's gemischter Chor wirkte unter seiner Leitung mit bei der Einweihung des neuen Kirchhofs im Januar 1841. 1843 präsidirte er zum ersten Male den außerrhodischen Sängerverein in Teufen am Jahresfeste desselben, worauf er einen von Rücken komponirten Festgruß gedichtet hatte. Im gleichen Monat desselben Jahres trug der ebenfalls von ihm ins Leben gerufene, aus 12 Mitgliedern bestehende Männerchor von Teufen, „s Rothe Gsang“, am eidgenössischen Sängerkonvente in Zürich unter donnerndem Beifall der Zuhörer in der Fraumünsterkirche seine Lieder vor, für die er unter 18 Vereinen mit dem 4. Preis gekrönt wurde, während das Publikum ihm allgemein den ersten zugesprochen hatte. Man sieht, Kampfsgericht und Publikum waren schon damals ungleicher Ansicht. „Die Appenzeller hatten den fühlendsten Nerv der eidgenössischen Versammlung getroffen, dem wunderbaren Kuhreigen des Aelplers Kunst geliehen, ohne der Natur Abbruch zu thun.“ Auch am eidgenössischen Sängerkonvente in Bern, als Roth eben Tagessatzungsgeandter war, ließ sich sein Männerchor, ob auch unvollständig, unter lautloser Stille und gewaltigem Beifall in der Sängerküche hören und erhielt dafür von privater Seite einen Becher. Als Roth in der Festhalle in der Mitte seiner Sänger neben seinem Kutscher-Tenoristen Bühler traulich saß, soll ein Berner gesagt haben, er wolle nun gerne sterben, nachdem er gesehen, daß man wenigstens im Appenzellerlande den Menschen nicht bloß nach dem Gelde taxire. Zur Bildung und Leitung dieses Männerchors hatte Roth eine Autorität nach Teufen berufen, den spätern Hofkomponisten Rücken, der für ihn und den kantonalen Sängerverein besondere Lieder setzte. Rücken

hat seine „Lieder aus der Schweiz für Männerstimmen“ dem Verein in Teufen gewidmet und mit Berücksichtigung der unsern Sängern eigenthümlichen hohen Stimmlage komponirt.

Nach dieser musikalischen Seitenkizze wollen wir die politische Carriere Roth's kurz ins Auge fassen.

1837 wurde er Mitglied des Gemeinde- und Landrathes, 2 Jahre darauf Mitglied des K. Rathes und zugleich Präsident dieses Gerichtes, in welcher Stellung er bis 1843 verblieb. In diesem Jahr wählte ihn Teufen zum Hauptmann, ein Jahr darauf die Landsgemeinde zum Landshauptmann und der Landrath zum Verhöramtspräsidenten. Von der Stelle eines Landshauptmanns sollte ihn ein höchst unschuldiges kleines Ereigniß bald wieder entfernen. Vor der Landsgemeinde des Jahres 1845, in jener durch die Freischaaren- und Jesuitengeschichte furchtbar aufgeregten Zeit, besuchte ihn sein Studienfreund Staatsrath Dr. Bluntschli von Zürich, der damals eine ganz andere Rolle spielte als jetzt und dessen aristokratische und nicht gerade jesuitenfeindliche Richtung in schroffstem Widerspruche zu der Volksstimmung im Lande stand. Ein Fabrikant war mit ihm über die Egg gestiegen, dem sich dann Bluntschli nach lebhaftem Gespräch zu erkennen gegeben und ihm mitgetheilt hatte, er gehe zu Roth auf Besuch. Das drang nun schnell ins Volk. Allerlei Gerüchte gingen um: Roth habe Visiten von Jesuiten erhalten, er wolle seine Kinder von ihnen erziehen lassen. Diese und ähnliche Dummheiten glaubte man. Roth stand auf einmal konservativ-jesuitisch gefärbt da, wozu der bloße Besuch eines Mannes, dessen Gesinnungsgenosse er nicht von ferne war, hingereicht hatte, und da er es unter seiner Würde hielt, das Volk darüber aufzuklären, welche Bewandniß es mit seinem Besuch gehabt habe, und er an den im Lande veranstalteten Antijesuitenvolksversammlungen nicht gerade hervorragenden Antheil genommen hatte, so mußte er fallen. Die Verbindung mit Bluntschli stürzte ihn. Das Volk untersuchte in jener Zeit

nicht, welcher Art sie sei. Nun, die Landsgemeinde hat diese Bevue bald wieder gut gemacht. Das Volk hatte auch in jener Zeit der Geheimnißkrämerei nicht gewußt, daß er unmittelbar vorher in der Instruktionskommission ganz entschieden für Austreibung der Jesuiten gestimmt hatte, wie er 2 Jahre später im Gr. Rathe, als es sich um Vollziehung des Tagsatzungsbeschlusses über Auflösung des Sonderbunds handelte, mit viel größerer Entschiedenheit als Tanner und Zellweger für energische Maßregeln einstand, freilich in der Meinung, eine Ueberwältigung Luzerns genüge zum Sturz des ganzen Sonderbunds.

Leufen wählte ihn am Sonntag darauf zum regierenden Hauptmann, der Landrath wieder zum Präsidenten des Verhöramts, und nachdem sich die erregten Wellen gelegt hatten, wandte sich auch das Vertrauen des Volkes ihm wieder zu. Er wurde 1848 Landessekretär, 1853 Landesstatthalter und 1860 Landammann, in welcher Stelle er bis zu seinem Tode verblieb. 6 Jahre war er regierender Landammann. Während dieser langen Amtszeit war er vieljähriges Mitglied und Präsident verschiedener Kommissionen, der Instruktions-, Verhör-, Justiz-, Revisions-, Landesbau-, Straßen-, Affekuranz-, Kantonschul- und Landeschulkommission, des Examinationskollegiums, des Ehegerichts, auch einige Zeit Straßeninspektor und Landesbauherr.

Sein Hauptverdienst um den Kanton ist in seiner eminenten Mitwirkung bei der Redaktion der neuen Gesetze in den Jahren 1858 bis 1861, an die nun schon wieder die verbessernde Hand gelegt werden soll, zu suchen. Auf die Landsgemeinde von 1858 hatte er im Auftrag des Gr. Rathes eine Proklamation an das Volk erlassen, die zur Annahme des Revisionsantrages vieles beitrug. Die Landsgemeinde wählte ihn als 5. Mitglied in die Revisionskommission und diese neben Alt-Landammann Dr. Zellweger zum Aktuar. Nach Annahme der neuen Verfassung trat die Hauptarbeit an ihn, den Juristen, heran: die neuen

Gesetze, speziell das Strafgesetz, das Strafverfahren, die Zivilprozessordnung etc. Er entwarf das Programm dazu und die meisten Gesetze, mehrere in großen systematischen Vorlagen, so das Sachen- und Obligationenrecht, die Ehesatzungen, die, weil zu weitläufig, umgearbeitet werden mußten, während andere Entwürfe, wie die zum Strafgesetz und Strafverfahren, mit verhältnißmäßig wenig Abänderungen adoptirt wurden. Das war eine Zeit angestregten, aber auch willkommenen und fruchtbaren Schaffens und die Anerkennung, die er für seinen Antheil an der neuen Gesetzgebung sowohl in wissenschaftlichen Zeitschriften als dadurch gefunden, daß ihm die juristische Fakultät in Zürich 1862 den Dokortitel verlieh, war eine wohlverdiente. Wenn das letzte Revisionswerk mit Ausnahme des Steuergesetzes in so kurzer Zeit zum Abschluß gelangte, so war das hauptsächlich sein und Landammann Sutters Verdienst.

Für eidgenössische Dinge wurde er ebenfalls lange und oft in Anspruch genommen, zum ersten Male 1848 als Tagsatzungsgesandter. Er war der letzte Ehrengesandte unsers Kantons an die Tagsatzung seligen Andenkens und als solcher wohnte er auch der letzten Sitzung derselben und der Proklamation der neuen Bundesverfassung bei. Den 12. Sept. 1848 erklärte er der Tagsatzung, unsere Landsgemeinde habe das neue Bundesprojekt mit entschiedener Mehrheit im besten Vertrauen auf den eidgenössischen Sinn der Bundesbehörden angenommen, wobei er die Hoffnung aussprach, daß die Eidgenossen diesen Entscheid der freiesten Völkerschaft der Schweiz in seinem ganzen Inhalte und in der ganzen Erhabenheit seiner äußern Erscheinung verstanden habe, auf daß das Volk, das diesen Entscheid gethan, nie getäuscht werde. — Im Oktober 1849 ernannte ihn der Gr. Rath zum Ständerath, welche Stelle er bis 1858 bekleidete. Dann wurde er zu seiner Freude Nationalrath. In dieser Stelle, die ihm bis 1866 anvertraut blieb, erfuhr er einen noch unmotivirteren

Wechsel der Volksgunst, indem er im genannten Jahre durch Statthalter Dr. Meier in Trogen verdrängt wurde. Der Genannte, eben damals von den Wogen der öffentlichen Meinung emporgehoben, trat mit Widerstreben an R.'s Stelle. R. hat seine Nichtwiedermahl als Nationalrath viel tiefer empfunden als die 45er Geschichte. Diese Zurücksetzung wurde aber auch in der Presse gehörig gerügt und nach 2 Jahren saß er wieder im Ständerath. — Von 1848 an Ersatzmann des Bundesgerichtes, kam er einige Male in den Fall, den Sitzungen desselben beizuwohnen, wie er auch an verschiedenen Berathungen eidgenössischer Kommissionen theilnahm.

Werfen wir noch einen Blick auf seine wenigen Reden, die veröffentlicht wurden. Seine Landsgemeindereden waren alle wohldurchdacht und inhaltreich, ließen sich aber besser lesen als hören, da ihm eine klangvolle und weithintragende Stimme abging. Sie waren auch mehr gelehrt als volksthümlich und das Haranguiren vor dem Volke gehörte nicht zu seinen Liebhabereien. Er sah sich auch mehrmals verhindert, die Landsgemeinde zu eröffnen. In seiner ersten Rede führte er den Gedanken durch, je mehr Sitte und je weniger Gesetz, desto vollkommener sei der Staat, und unser Freiheitsgefühl müsse stets von der Arbeitsfreudigkeit und der Religiosität genährt und befestigt werden. In den Worten: „Unsere Religiosität muß so beschaffen sein, daß sie in uns jenen sittlichen Ernst erweckt, der kein Feind der Geistesfreiheit und dem die Bescheidenheit, Gemeinnützigkeit und Humanität an der Stirne ausgeprägt ist“, hat er seine eigene Religiosität gezeichnet. In der zweiten Rede geht er von der Zürcher Bewegung gegen das „System“, das unsere demokratische Verfassungsform gerne als antiquirt hingestellt hätte, aus und mahnt zu immer besserer Erfassung der unmittelbaren Demokratie. „Selbst ist der Mann und selbst das Volk. Das sei die Devise unserer Verfassung.“ Er führt dann in schönen Worten aus, was wahre Freiheit

sei, dringt auf Mehrung der Finanzmittel des Staates, namentlich auch zur Förderung des Unterrichtes in den industriell-technischen Fächern (Wirkung der Pariser Ausstellung) und schließt mit dem Satze: „Ohne die Tüchtigkeit des Einzelnen keine tüchtige Familie, ohne diese keine Gemeinde und so aufsteigend kein tüchtiger Verein zu einem Staate. Wenn auch nur ein Glied in dieser Kette untauglich und zerbrechlich ist, so trägt das Ganze allemal den Schaden davon.“ Die dritte Rede geht von allgemeinen europäischen Erscheinungen in der politischen Welt aus und schildert deren Einwirkungen auf die Schweiz, deren Ursprung ihm das föderale war. Im Volksamt lag für ihn die Pflicht, des Volkes Seele zu veredeln. Die Männer der Regierung sollen stets voran sein, wo die Ehre und die Wohlfahrt des Volkes zu heben ist. Die Jugendbildung lag ihm besonders im Herzen. Der Nekrologist hatte Jahre lang Gelegenheit, dies wahrzunehmen. K. bezeugte das auch 1865 in seiner Rede bei Uebernahme des neuen Kantons-schulgebäudes in Trogen, in welchem Jahre er nicht weniger als 3 offizielle Ansprachen zu halten hatte, an der Landsgemeinde, bei der Uebergabe der Kaserne in Herisau und bei der des schon erwähnten Schulgebäudes an den Staat. Er vindizierte der Kantonschule die Stelle der höchsten Schule des Landes, die alle andere Lehranstalten übertreffen und ihnen übergeordnet sein soll, bedauerte, daß die Obrigkeit nicht mit voller finanzieller Kraft für sie einstehen könne, war aber überzeugt, der Staat werde sicher dazu gelangen, ein Mehreres für die Kantonschule zu thun, denn, sagte er, unsere Bürger müssen geistig und moralisch gehoben werden, wenn die Landsgemeinde nicht zu einem bloßen Volksfeste herabsinken, wenn sie ihre Würde und geistige Arbeitskraft als gesetzgebender Körper beibehalten soll.

Mehrere Reisen nach Paris, wo sein ältester Sohn Sekretair der schweizerischen Gesandtschaft war, gewährten ihm großen Genuß.

Nach an ihm ging die alte Wahrheit in Erfüllung, daß der Mensch davon muß, wenn er meint, er habe es am schönsten eingerichtet auf dieser Welt. Noch nicht lange hatte er sein früheres bescheidenes Haus verlassen und das schöne neue, elegant eingerichtete nebenan bezogen, als ihm die Gattin starb und er bald darauf selbst aus seiner nun allgemein anerkannten Wirksamkeit und der behaglichsten Lebensstellung herausgerissen wurde. Eine starke Abmagerung, die sich bei ihm einstellte, ließ auf ein drohendes Uebel schließen, das eine Kur in Kagaz nicht zu heben vermochte. Es war ein Magenleiden, das seine sonst im Ganzen gute Gesundheit untergrub. Im November 1870 wohnte er noch einer Konferenz in Sachen des theologischen Konkordates und dem Schlußakte der Grenzvereinigung zwischen Außer- und Innerrhoden bei, dann wurde er ins Zimmer gebannt und bald darauf ganz bettlägerig. Er erkannte das Gefährliche seines Zustandes, ohne indessen alle Hoffnung aufzugeben, war er doch früher von mehr als einer schweren Krankheit genesen. Geduldig ertrug er seine oft sehr großen Schmerzen. Seine Söhne eilten herbei. Am Tage vor der Weihnacht sagte er: „Morgen ist Weihnacht; das war mir immer ein lieber Festtag als eine so wohlthuende Erinnerung an Gottes Liebe und Gnade, die wir so sehr bedürfen.“ Am Weihnachtstage trat eine Lähmung der rechten Seite ein und den 27. Dez. 1870 entschlief er sanft, erst 58 Jahre, 9 Monate und 3 Tage alt.

Er hatte beim Hinschied seiner Gattin 30,000 Fr. Vermächtnisse gestiftet und seine Söhne vergabten zu seinen Ehren eine eben so große Summe.

So lange das Volk in seinen Beamten so redliches, ernstes Bemühen um sein Wohl, solch' edle Gesinnung und selbstsuchtlose Hingabe in seinem Dienste und so humanen Gebrauch des Reichthums ehrt, so lange wird auch Noths Name fortleben im Lande.

IV. Landammann Joseph Frener, Arzt, von Arnäsch.

Wieder ein anderes, ein völlig anderes Bild bietet der jüngste der 4 Landammänner dar, der Humorist und Mann aus dem Volke, wie wir ihn zur Unterscheidung von den 3 andern nennen wollen.

Sein Leben ist nicht reich an Epochen und es liegt weder der Schimmer familiären Ansehens, noch der Glanz des Geldes und der Gelehrsamkeit darauf. Er war in noch höherem Maße als Tanner ein selfmade-man. Aus höchst bescheidenen Verhältnissen schwang er sich schnell empor und gehörte eine Zeit lang zu den populairsten Beamten im Lande, ja er war ein Liebling des Volkes, wozu auch seine, Andere um eine Kopfeslänge überragende, schöne und kräftige äußere Erscheinung das ihrige beitrug. Dem Knaben Joseph ist an der Wiege nicht gesungen worden, daß er einmal, der 4. Landammann von Arnäsch, den Landsgemeindestuhl besteigen werde.

Er wurde den 23. Sept. 1815 in Arnäsch geboren. Sein Vater war ein Ackerarzt und er einziger Sohn desselben, der sich aber keiner besonders sorgfältigen Erziehung erfreut zu haben scheint. Der Knabe wuchs in großer Freiheit auf und seine Lebhaftigkeit und Ungebundenheit, seine Vorliebe zum Klettern und Vogelfang erfüllten den Vater mit höchst bescheidenen Hoffnungen für die Zukunft. Von irgend einer andern Schulbildung als der, welche ihm die Dorfschule in Arnäsch gewähren konnte, war keine Rede und jene fiel spärlich genug aus. Er sollte nun Schreiner werden. So hatte es der Vater bestimmt, der Sohn aber wollte höher hinaus. Als jener vor seiner Konfirmation mittellos starb, ließ unser Joseph die Hobelbank stehen, vertiefte sich in die Mysterien der kleinen Apotheke seines Vaters und fing an zu „dokterlen.“ Das rief den Ent-

schluß in ihm wach, die Arzneikunst zu studiren. Aber es sah höchst mißlich aus mit seinen materiellen Mitteln und seinem Schulsack. Zuerst kam er zu Arzt Widmer in Mattweil im Thurgau, durch den er vom Dezember 1833 bis August 1834 ein wenig in Anatomie und Anthropologie eingeführt wurde. Er war dabei so fleißig, daß er sich allen Vergnügungen entzog. Schmerzlich fühlte er den Mangel an philologischer Vorbildung und ließ sich daher, nach Arnäsch zurückgekehrt und dort auf Ostern 1833 konfirmirt, einen Winter lang vom damaligen Ortspfarrer Schieß in der lateinischen Sprache unterrichten, nicht ohne günstigen Erfolg, wie der Lehrer dem großen Schüler bezeugte. Dieser nahm sich seines Schülers nicht nur als Lehrer an, sondern verwandte sich auch für ihn mit Erfolg sowohl bei der Vorsteherchaft in Arnäsch als bei Bekannten in Basel, zur Ermöglichung von Hochschulstudien, wofür ihm Frener lebenslänglich dankbar geblieben ist. In Basel widerrieth man ihm zwar bei seiner sehr schwachen Vorbildung den Besuch der Universität, wie aus einem Briefe des Herrn Prof. Köpper hervorgeht. Frener ließ sich aber dadurch nicht abschrecken, er reiste im Mai 1835 muthig nach Basel ab, wo sich namentlich die Prof. Köpper und Jung des jungen Appenzellers annahmen. Auf zwei Zeugnisse des Hrn. Pfr. Schieß in Arnäsch und des Hrn. Arzt Widmer in Mattweil wurde er immatrikulirt. Nun wagte er den kühnen Sprung in die Welt der Kollegien hinein und trieb nebenbei sein Latein fort, so gut es ging. Er bekam später eine Wohnung im damaligen Kollegium und ein kleines Stipendium, was ihn mit neuem Eifer erfüllte. Die Vorgesetzten wollten schon Ende 1835 wissen, wie lange er noch in Basel bleiben müsse, resp. wie viel Geld er noch brauchen werde. Unser Joseph antwortete seinen Obervögten, er beabsichtige, rechte Studien zu machen, und werde damit nicht eher aufhören, bis er ein gebildeter Arzt sei, dem Niemand auf die Zehen treten dürfe. Es ging ihm

auch in dieser Beziehung über Erwarten gut und durch seinen eisernen Fleiß — „ich ließ mir den Kopf fast bis zum Zerspringen füllen“, so heißt es in einem Briefe an seine Schwester — erwarb er sich nicht nur die Achtung, sondern auch die Zuneigung seiner Lehrer, blieb aber dabei in ökonomisch knapper Lage, obgleich es an Subventionen aus der Heimat und in Basel selbst nie ganz fehlte, was indessen seinen guten Humor nur vorübergehend herabzustimmen vermochte. Volle 4 Jahre studirte er in Basel. Der Besuch einer größeren medizinischen Lehranstalt, wozu ihn Jung ermunterte, unterblieb aus Mangel an entsprechendem Succurs. Mit guten Zeugnissen kehrte er 1839 nach Urnäsch zurück, bestand im November desselben Jahres vor unsrer Sanitätskommission die Prüfung in Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe zu „völliger Zufriedenheit“ der Behörde und übte seither den ärztlichen Beruf bis in die letzte Lebenszeit an seinem Bürgerorte aus, im Ganzen mit Glück und Erfolg. Er wurde ein tüchtiger praktischer Arzt und suchte durch Selbststudium redlich die Lücken in seinem Wissen auszufüllen, wobei ihm ein sehr gutes Gedächtniß, ein schönes Maß von gesundem Menschenverstand und die Gabe schneller Auffassung wohl zu statten kamen. Bei all' dem blieb er sich der Lückenhaftigkeit seines Wissens klar bewußt und er verfiel nicht in den Fehler, mehr scheinen zu wollen, als er war und leisten konnte. Seine Bescheidenheit war keine Phrase und kein Schein. Dazu kam sein leutseliges, humanes Wesen, sein Mutterwitz und Humor im geselligen Umgang und Verkehr. Er hatte eine besondere Gabe der Konversation und verstand sich darauf, oft in origineller Weise, Personen und Dinge kurz und treffend zu charakterisiren und Licht und Schatten mit lachendem Munde zu vertheilen. Oft saß ihm der Schalk im Mundwinkel, doch war es stets ein gutmüthiger und harmloser, wenn auch nicht salzloser, der recht herzlich lachen konnte.

Es müßte seltsam zugegangen sein, wenn F. nicht bald zu öffentlichen Stellen berufen worden wäre, zumal er durch seine 1841 erfolgte Verehelichung mit A. Barbara Lienhard auch in eine unabhängige Lage gekommen war, und so sehen wir ihn denn die Leiter der Beamten vom Rathsherrn- bis zum Landammannsposten rasch erklimmen. 1842 wurde er Mitglied des Gemeinderaths, dem er versprochen gehabt hatte, in Basel „recht fleißig und brav“ zu sein; 4 Jahre später ernannte ihn die Kirchhore zum Hauptmann und die Landsgemeinde 1848 gleich zum Statthalter. Von 1850 — 60 bekleidete er die Stelle eines Landammanns. Seine 22jährige amtliche Laufbahn schloß er als Obergericht, in welcher Eigenschaft er von 1860 — 64 funktionierte. In allen diesen Stellen bewährte er sich als gewissenhaften und umsichtigen Beamten, ebenso als Mitglied und Präsident des Ehegerichts, des Examinationskollegiums, der Sanitäts- und Landeschulkommission. Die Gunst des Volkes blieb ihm treu und nur ungern gewährte es ihm die aus Gesundheitsrücksichten verlangte Entlassung, wie ihn auch seine Amtskollegen in guter Erinnerung behielten.

Als Landsgemeinderedner gab er sich ganz wie er war, schlicht und einfach, ganz natürlich, und da man ihn wohl verstand, konnte es nicht fehlen, daß das Volk ihn nicht ungern hörte. Er kam aber nur zweimal dazu, die Landsgemeinde zu eröffnen, zuerst anno 1853 und dann bei den Nationalrathswahlen im Herbst 1857 in Trogen, welchen Anlaß er benützte, um dem Volke darzuthun, welcher Widerspruch darin liege, wenn es alle Vorschläge zur Verbesserung unserer staatlichen Zustände ablehne und doch immer wieder die Männer wähle, von denen eine Revision der Verfassung und Gesetze angestrebt werde. Schon 1854 und dann 1856 wieder hatte er als Landammann resigniren wollen, er wurde aber nicht entlassen und erst 1860 erhört.

Schalten wir hier ein, daß F. ein eifriger Bienen- vater, Jäger und Schütze war. Er hat „manchen schönen

Preis sich heimgebracht vom „Freudenschießen“ und manch niederes Wild von seinen Jagdstreifereien, ist auch an den „glatten Wänden“ des Sentis hinangekommen, um Gemsen zu erlegen, aber der Bergesalte hat sie stets geschützt vor seinen Kugeln, und die Bienenzucht erwies sich auch bei ihm nicht als eine Goldgrube.

Er schien kräftiger als er wirklich war, und verhältnißmäßig früh stellte sich bei ihm ein Uebel ein, das ihn in seinem Berufe und als Beamter wesentlich hinderte. Er wurde harthörig, sei es von Erkältungen auf der Jagd oder auf seinen vielen Winterfahrten zu Sitzungen, die ihn nöthigten, oft bei der größten Kälte, früh aufzubrechen, und ihn oft auch erst spät heimkommen ließen. Dieses Uebel steigerte sich in der Folge so, daß man sich ihm kaum mehr verständlich machen konnte. Das war eine rechte Geduldsprobe für den gesprächigen Mann, der gerne mit den Leuten verkehrte, und doch nur der Vorbote schwererer Leiden, wovon ihm ein vollgerüttelt Maß beschieden war. Schon im Jahr 1863 und in noch viel höherem Grade 4 Jahre später litt er lange an einer Zellgewebentzündung im Rücken. Furchtbare Schmerzen waren damit verbunden. Er ward ein zweiter Hiob, und obgleich er ohne engherzig zu sein, religiös positiv war, schlich sich auch an sein Krankenlager und in sein Herz hinein die Hiobsfrage: Warum, warum? Im Jahr 1867 nahm ich Abschied von ihm, tief erschüttert von seinen Leiden und seinem Aublick, ich konnte an keine Möglichkeit der Genesung mehr denken. Und doch erholte er sich wieder, freilich nur, um noch Schwereres zu erleben. Dieselbe Krankheit stellte sich 1872 ein und 1875 lag er 12 Wochen lang an einem Krebsartigen Brand in einem Beine darnieder. Im nächsten Jahr wurde auch das andere Bein angegriffen, indem sich im Fuße der sogenannte Altersbrand ausbildete, was seine Schmerzen auf unsägliche Weise steigerte. Gerne hätte er noch länger gelebt, aber er wußte als Arzt, daß er nicht wieder zu voller Gesundheit gelangen

könne, und so zeitigten die Leiden den Wunsch und die Bitte um Erlösung. Den 12. Sept. 1876 verschied er, 60 Jahre, 10 Monate und 15 Tage alt.

Ein liebliches Loos ist ihm in seiner sehr glücklichen Ehe gefallen. Zwar blieben ihm Kinder versagt, was denen seiner Schwestern zu gute kam, und seine häuslichen Verhältnisse waren ganz einfach, fern vom Hochflug der Romantik und Sentimentalität, aber es lag doch ein idealer Duft auf ihnen. Das machte, daß seine schlichte Frau ihm ein selbstsuchtloses Herz in die Ehe gebracht hatte, das glücklich war in dienender Liebe. Wenige wissen in vollem Umfang, was sie ihm gewesen in guten und bösen Tagen, namentlich in den schweren Zeiten seines körperlichen Leidens.

Vier Landammänner haben wir zu zeichnen versucht, die sich alle, ein jeder nach seiner Weise, um unsern Kanton viele Verdienste erwarben und die in hohen Ehren zu halten wir alle Ursache haben. Mögen ihr Geist und ihre Gesinnung, Thatkraft, Hingebung und Pflichttreue sich vererben auf Alle, die berufen sind, an der Spitze unsers Landes zu stehen.

H.

